



## Antrag

der Abgeordneten des SSW

### Bericht zur Beschulung von Heimkindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag in der März-Tagung einen schriftlichen Bericht zur Beschulung von Heimkindern

- a) mit melderechtlicher Hauptwohnung in Schleswig-Holstein und
- b) mit melderechtlicher Hauptwohnung in einem anderen Bundesland zu geben.

Die Landesregierung wird hierbei gebeten, insbesondere die Umsetzung des Erlasses „Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“ (Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Oktober 2017 - III 22) darzustellen und mitzuteilen, inwieweit Heimkinder mit melderechtlicher Hauptwohnung außerhalb von Schleswig-Holstein inzwischen beschult werden oder nicht beschult werden.

#### Begründung:

Die Pandemie hat gesellschaftlich noch einmal ganz deutlich gemacht, dass besonders das Schulsystem vor großen Herausforderungen steht.

Für Kinder in Heimunterbringung sichert oftmals einzig die Beschulung an den öffentlichen Schulen die Teilhabe am sozialen Leben vor Ort. Gleichzeitig mangelt es immer noch an Wissen um die Situation der schulischen Integration der in Schleswig-Holstein lebenden Heimkinder mit Hauptwohnsitz außerhalb des Landes. Besonders die Situation dieser etwa 3000 schulpflichtigen Kinder, die in Schleswig-Holstein ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ haben und damit laut Schleswig-Holsteinischem Schulgesetz nicht

der Schulpflicht unterliegen aber laut o.g. Erlass den Anspruch auf den Besuch einer öffentlichen Schule haben, muss deshalb besonders berücksichtigt werden.

Jette Waldinger-Thiering  
und die Abgeordneten des SSW